

Information für Bauherren (Trinkwasseranschluss)

Für Ihr geplantes Bauvorhaben wird ein Trinkwasseranschluss benötigt. Mit den privaten Installationsarbeiten (im Haus) darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Stadtwerke begonnen werden. Diese Arbeiten dürfen gemäß unserer gültigen Wasserabgabebesatzung § 11 (4) WAS nur durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis der Stadtwerke Schrobenhausen KU oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Dies dient der Qualitätssicherung des Trinkwassers und Ihres Hausanschlusses.

Der Installateur muss vor Beginn der Arbeiten seinen gültigen Installateurausweis den Stadtwerken Schrobenhausen als Kopie zukommen lassen oder ggf. einen Ausweis bei den Stadtwerken Schrobenhausen beantragen.

Wird dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Schrobenhausen kein Installateurausweis des fachlich geeigneten Unternehmers vorgelegt, kann dem Einbau eines Wasserzählers und somit dem Anschluss bzw. der Verbindung an die öffentliche Wasserversorgung leider nicht zugestimmt werden.

Grundlage

Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Schrobenhausen (Wasserabgabebesatzung -WAS-);

www.stadtwerke-sob.de / „über uns“ / „Satzungen“

Vorstand/Verwaltungsrat

Vorstand: Thomas Schneider
Verwaltungsratsvorsitzender:
Harald Reisner
Anstalt des öffentlichen Rechts
Registergericht Ingolstadt, HRA 2632
USt-IdNr. DE 280996813

Sitz des Unternehmens

86529 Schrobenhausen
Carl-Poellath-Str. 19
Telefon 08252 8941-0
Fax 08252 8941-29
info@stadtwerke-sob.de
www.stadtwerke-sob.de

Bankverbindungen

Sparkasse Aichach-Schrobenhausen
Schrobenhausener Bank eG
Raiffeisenbank Aresing-Gerolsbach eG

Geschäftszeiten

Montag-Freitag: 8.00-12.00 Uhr
Montag-Donnerstag: 13.30-16.00 Uhr

Gläubiger-ID-Nr. DE49SWS00000367299

BIC BYLADEM1AIC IBAN DE75 7205 1210 0000 1053 20
BIC GENODEF1SBN IBAN DE66 7216 9218 0000 0100 06
BIC GENODEF1GSB IBAN DE66 7216 9080 0000 4144 68